

Die elektronische Unterschrift hält Einzug in den Alltag von Behörden und Unternehmen

Eine Chipkarte für die Sicherheit

LuxTrust ermöglicht erste praktische Anwendungen der digitalen Authentifizierung

VON ANDREAS HOLPERT

Was lange währt, nimmt endlich konkrete Formen an. Im Jahr 2000 wurde die rechtliche Grundlage für die Nutzung der elektronischen Unterschrift geschaffen, mit der der Online-Handel gestärkt werden soll. 2005 wurde LuxTrust S.A. gegründet. Das Unternehmen bietet die technischen Voraussetzungen an, um Sicherheit beim Datenverkehr zu gewährleisten. 2008 schließlich soll das Jahr werden, in dem die elektronische Signatur in der Praxis angewandt eine kritische Masse erreichen soll, wie die Minister Jeannot Krecké und Claude Wiseler am Mittwoch bekannt gaben.

Das Internet spielt eine wichtigere Rolle im täglichen Leben und ist längst nicht mehr nur Informations-Dienstleister. Unternehmen wickeln Geschäfte online ab und Verbraucher tätigen Banktransaktionen über das www. Eine Fülle weiterer Möglichkeiten wären denkbar, wenn eine größere Sicherheit des Datenverkehrs gegeben wäre. Eine solch zertifizierte Sicherheit bietet LuxTrust, betonte Wirtschaftsminister Krecké im Rahmen einer Pressekonferenz.

Potenzial in Luxemburg

13 Prozent der luxemburgischen Firmen erhalten ihre Aufträge elektronisch – das liegt weit unter dem EU-Durchschnitt. Immerhin 80 Prozent nutzen das Internet, um mit Behörden zu kommunizieren. Das Vertrauen, Daten

über das Internet zu verschicken, haben indes nur wenige, wie Krecké betonte. LuxTrust, an der der Staat über die SNCI mit 66 Prozent beteiligt ist, soll eine wesentliche Rolle spielen, um das Potenzial sowohl für den Staat als auch für den Privatsektor besser auszunutzen, so der Minister weiter.

Die Möglichkeiten des LuxTrustProdukts – eine Karte mit elektronisch lesbarem Chip ähnlich wie eine Kreditkarte – sind vielfältig. Unternehmen, die in einer ersten Phase allein Nutznießer der praktischen Möglichkeiten der elektronischen Unterschrift sein werden, können sich mit Hilfe der Karte nicht nur z. B. gegenüber Behörden online ausweisen. Sie können auch eigene Anwendungen anbieten, die eine elektronische Signatur erfordern. Krecké sprach in diesem Zusammenhang davon, dass es diese Interoperabilität im Ausland bislang nicht gibt. Eben dieser Punkt, dass mit einer einzigen Karte Zugang zu verschiedenen elektronischen Dienstleistungen bis hin zum E-Banking möglich werden, ist es, der große Erwartungen bei den Ministern weckt.

Der Staat, neben verschiedenen Banken sowie der Handels- und Handwerkskammer Aktionär von LuxTrust, geht mit gutem Beispiel voran und bietet verschiedene Anwendungen für die Chipkarte mit der elektronischen Unterschrift an. Der Minister für öffentlichen

Dienst, Claude Wiseler, nannte das Angebot von LuxTrust ein wichtiges Element der eGovernment-Strategie der Regierung. „Wir wollen die elektronischen Beziehungen zwischen Staat und Bevölkerung verbessern. Mit LuxTrust könnten sich die Bürger gegenüber dem Staat online identifizieren und Zugriff auf persönliche Vorgänge erhalten“, so der Minister. Das ist heute noch Zukunftsmusik. Für die elektronische Archivierung von bestimmten Dokumenten fehlt noch die rechtliche Grundlage.

Zu Anfang beschränkt sich das Angebot auf Leistungen für Unternehmen. Mit der Karte von LuxTrust könnten im Zuge von „eTVA“ die Einreichung der Mehrwertsteuererklärungen erweitert werden. Seit September des vergangenen Jahres läuft bereits das Projekt „Paperless Douanes et Accises“. Zollerklärungen für den Export können damit online eingereicht werden. Auch das Handelsregister erweitert sein bisheriges Online-Angebot.

Für einen Erfolg der elektronischen Unterschrift ist eine kritische Masse notwendig. Wiseler kündigte an, dass eine ganze Reihe von Staatsbeamten in den nächsten Wochen mit entsprechenden Chipkarten ausgerüstet werden, die offen sind für andere Anwendungen. Die Hoffnung liegt hier vor allem auf den Banken, die mittelfristig die LuxTrust-Infrastrukturen für ebanking-Lösungen nutzen wollen.